

Betr.: Voranschlag 2018 \*

Nachtragsvoranschlag \*

# Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2017 nachstehende Beschlüsse gefasst:

## I. Festsetzung der Voranschlagsbeträge

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

### A. Ordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	3.371.800,00
Summe der Ausgaben	3.371.800,00
Überschuss* – Abgang*	

### B. Außerordentlicher Haushalt:

Summe der Einnahmen	850.800,00
Summe der Ausgaben	850.800,00
Überschuss* – Abgang*	

## II. Festsetzung der Steuerhebesätze

### Grundsteuer:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ..... v. H. der Messbeträge
- b) für sonstige Grundstücke ..... v. H. der Messbeträge

Die **Getränkeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr ..... weiter erhoben\*.

Die **Getränkeabgabe** wird im Haushaltsjahr ..... von alkoholhaltigen Getränken mit 10 v. H. und von alkoholfreien und Aufgussgetränken mit 5 v. H. der Bemessungsgrundlage erhoben\*.

Die **Speiseeisabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr ..... weiter erhoben\*.

Die **Speiseeisabgabe** wird im Haushaltsjahr ..... mit 10 v. H. der Bemessungsgrundlage erhoben\*.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom ..... festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr ..... weiterer hoben\*.

Die **Lustbarkeitsabgabe** wird im Haushaltsjahr ..... in dem in der Abgabenordnung festgesetzten Ausmaß erhoben\*.

\* Nichtzutreffendes streichen!

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2018 weiter erhoben\*.

Die **Hundeabgabe** wird im Haushaltsjahr ..... in nachstehender Höhe erhoben\*.

1. ....
2. ....
3. ....

## III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite,

die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit 561.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind 56.800,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

## IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bestimmt sind, wird auf ..... festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Kommalfahrzeug
2. ....
3. ....
4. ....

## V. Der Dienstpostenplan

Der vorstehende Beschluss wurde gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i. d. g. F., als dringlich erklärt.

Der Voranschlag liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Angeschlagen am 14.12.2017

Abgenommen am .....



Der Bürgermeister

*[Handwritten signature]*  
Unterschrift

\* Nichtzutreffendes streichen!